

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7646 –

Sachstand Klagen gegen den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7646** – vom 26. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der eingegangenen Klagen gegen die zweite Rheinbrücke bei Wörth?
2. Mit welchen Verfahrensschritten rechnet die Landesregierung bis wann?
3. Mit welchem Verlauf und Dauer der Verfahren rechnet die Landesregierung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 21. Dezember 2017 betreffend den rheinland-pfälzischen Teil der Planung für den Neubau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe ist eine Klage eines Umweltschutzverbandes beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz anhängig. Die Klagebegründung des Klägers und die Klageerwiderung des Landes liegen dem Gericht vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der weitere Gang des Klageverfahrens beim OVG Rheinland-Pfalz und namentlich auch die Terminierung einer mündlichen Verhandlung liegt in der alleinigen Zuständigkeit und Prozessgestaltung des Gerichts.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister